

B E S C H L U S S

aus der 47. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach
am Donnerstag, 11.02.2016

Öffentlicher Sitzungsteil

9.	Kommunales Investitionsförderprogramm Festlegung der Verwendung der der Kreisstadt Erbach zugewiesenen Fördermittel aus dem Bundes- und dem Landeskontingent	VL-11/2015 2. Ergänzung
-----------	---	------------------------------------

STVe Weyrauch teilt mit, dass der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadtverordnetenversammlung eine geänderte Beschlussfassung empfiehlt.

STV Schwinn teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung zum geänderten Beschluss des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses empfiehlt.

Beschluss:

Es wird beschlossen:

- a) **Die Kreisstadt Erbach beteiligt sich an den Kommunalen Investitionsförderprogrammen des Landes Hessen und des Bundes.**
- b) **Die Mittel des Landeskontingentes werden entsprechend der Förderbestimmungen für die Investitionsfördermittel des Landes für die Erneuerung der Hauptstraße eingesetzt.**
- c) **Für den Bereich Marktplatz, Schloßgraben und Städtel wird ein Stadtumbaugebiet gemäß § 171 b BauGB festgesetzt.**
- d) **Die Kommunalen Investitionsfördermittel des Bundes werden innerhalb des Stadtumbaugebietes Schloßgraben, Marktplatz und Städtel zur Sanierung und Erneuerung dieser Infrastrukturanlagen unter besonderer Berücksichtigung denkmalpflegerischer Belange sowie der Attraktivitätssteigerung der Innenstadt eingesetzt.**

Abstimmung:

27 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)